

3309/AB
= Bundesministerium vom 06.11.2020 zu 3293/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.578.152

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3293/J-NR/2020

Wien, am 06. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 08. September 2020 unter der Nr. **3293/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Justizanstalt Josefstadt kämpft mit massiver Unterbesetzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

- *1. Ist Ihnen bekannt, dass man in der Justizanstalt Josefstadt massiv mit Personalproblemen kämpft?*
 - a. *Wenn ja, wie werden Sie dieses Problem lösen?*
 - b. *Wenn ja, wann werden Sie dieses Problem lösen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *4. Was hat das fehlende Justizwachepersonal für die Personalsituation in der Justizanstalt Josefstadt zu bedeuten?*
- *5. Welche Sofortmaßnahmen setzen Sie um die Unterbesetzung in der Justizanstalt Josefstadt zu verbessern?*

Für die Justizanstalt Wien-Josefstadt wurden am 5. Oktober 2020 21 Mitarbeiter*innen in den Justizwachdienst aufgenommen. Damit wurde nicht nur eine Vollbesetzung der

Exekutivdienstplanstellen in der Justizanstalt Wien-Josefstadt erreicht, sondern es werden ihr (befristet) überplanmäßig fünf Ausbildungsstellen E2c zur Abfederung allfälliger Personalabgänge in den nächsten Monaten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden weitere Aufnahmen für die Justizanstalt Wien-Josefstadt nach Maßgabe vakanter Exekutivdienstplanstellen folgen. Nach den Regelungen zur Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013 wurden bzw. werden daher alle möglichen Maßnahmen gesetzt, die Exekutivdienstplanstellen der Justizanstalt Wien-Josefstadt zur Gänze zu besetzen.

Evident ist, dass die Justizanstalt Wien-Josefstadt im Vergleich mit allen übrigen Justizanstalten überdurchschnittlich viele Krankenstände aufzuweisen hat. Ein Ausgleich dieser fehlenden Personalstunden durch Umschichtung weiterer Planstellen oder Versetzungen bzw. Dienstzuteilungen vom Amts wegen auf Kosten anderer Justizanstalten ist in diesem Zusammenhang nicht vertretbar, würde es für diese doch eine Reduktion der Exekutivdienstplanstellen bzw. von Exekutivbediensteten bedeuten. Es ist daher beabsichtigt, gemeinsam mit der Leitung der Justizanstalt Wien-Josefstadt Maßnahmen, die einerseits eine Senkung der Krankenstände bewirken und andererseits die Effizienz des Personaleinsatzes weiter steigern, auszuarbeiten.

Zur Frage 2:

- *Können Sie die Sicherheit für die Bevölkerung, Beamten und die Insassen gewährleisten?*
 - a. *Wenn ja, wie können Sie das?*

Die Sicherheit der Bevölkerung, der Bediensteten sowie der Insass*innen ist durch funktionierende Strukturen, einen raschen Informationsaustausch zwischen der Zentralstelle und den Justizanstalten, eine fundierte Ausbildung, zweckmäßige Ausrüstung und laufende Fortbildung der Bediensteten sowie stetigen fachlichen Austausch auf unterschiedlichen Plattformen – sowohl auf innerstaatlicher als auch auf internationaler Ebene – im Rahmen der budgetären Möglichkeiten gewährleistet.

Zur Frage 3:

- *Ist Ihnen bekannt, dass es seit dem Ausbruch der Corona Pandemie immer wieder bei den Anwaltsbesuchen der Häftlinge Probleme gibt?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde von Ihrem Ressort darauf reagiert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie kam es zu massiven Änderungen im gesamten Vollzugsgeschehen und in Folge zu weitreichenden Einschränkungen des Gefängnisalltages. Die österreichischen Justizanstalten sahen sich mit bislang nicht bekannten Herausforderungen konfrontiert. Aufgrund der durch ihre Inhaftierung bedingte, besondere Schutzbedürftigkeit der Insass*innen sowie ihres fallweise schlechten Gesundheitszustandes, stand im Vordergrund, eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von vornherein zu verhindern. Es wurden daher seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz sehr früh entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen. Ich verweise hierzu u.a. auf meine Antworten zu den parlamentarischen Anfragen Ihrer Kollegen Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen unter der Nr. 1132/J-NR/2020 betreffend „Maßnahmen möglicher Corona-Virusinfektionen in den Justizanstalten“ sowie Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen unter der Nr. 1403/J-NR/2020 betreffend „Maßnahmenentscheidungen im Zuge der Corona-Krise“. Diese Maßnahmen konnten mittlerweile wieder sukzessive und unter ständiger Beobachtung der aktuellen Entwicklungen der Pandemie teilweise aufgehoben werden. Jedoch bedingen die nach wie vor erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen ein spürbar höheres Arbeitsaufkommen als im Normalbetrieb.

Die Justizanstalten, darunter auch die Justizanstalt Wien-Josefstadt, haben in diesem Zusammenhang auf Anraten der Anstaltsärzt*innen zusätzliche Schutzmaßnahmen ausgearbeitet. Unter anderem hat die Leitung der Justizanstalt Wien-Josefstadt mittels eigener Dienstanweisung festgelegt, dass die maximal zulässige Anzahl an externen Personen in der Vernehmungszone ab 1. Juni 2020 nur noch 22 Personen betragen darf. Diese Zahl wurde aufgrund des in der Vernehmungszone zur Verfügung stehenden Raumangebots und den Vorgaben zur Einhaltung des Abstandsgebots errechnet.

Die Aufteilung dieser 22 Kapazitäten erfolgt nunmehr derart, dass sich maximal

- 10 Rechtsanwält*innen in den Besprechungszimmern
- 4 Rechtsanwält*innen im Wartebereich
- 6 Richter*innen in den Besprechungszimmern und
- 2 Mitarbeiter*innen der Polizei im Vernehmungszimmer

aufhalten dürfen. Alle weiteren externen Personen werden auf den Wartebereich im Besuchergang verwiesen. Auch können derzeit im Hinblick auf die Einhaltung des Abstandsgebots die in der Vernehmungszone vorhandenen Einstellhafräume nicht wie gewohnt genutzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Besuche empfangenden Insass*innen

einzelnen von ihren Abteilungen geholt und wieder zurückgeführt werden müssen. Um dem täglichen Aufkommen gerecht zu werden, hat die Leitung der Justizanstalt Wien-Josefstadt die Anzahl der vorführenden Beamt*innen bereits von acht auf insgesamt elf erhöht.

Das gesamte Strafvollzugspersonal bemüht sich diese herausfordernde und äußerst komplexe Situation mit den vorhandenen Ressourcen und Gegebenheiten gut zu bewältigen. Das gilt im Besonderen für die in der Vernehmungszone der Justizanstalt Wien-Josefstadt Dienst versehenden Justizwachebediensteten, deren Ziel es ist, den vielen, täglich an sie herangetragenen Wünschen bestmöglich gerecht zu werden.

Zur Frage 6:

- *Sie haben im April 2020 eine Joboffensive für Justizwachebeamte angekündigt, was hat dies bis jetzt ergeben?*

In der Zeit von Jänner 2020 und bis Ende August 2020 erfolgten insgesamt 159 Neuaufnahmen in den Justizwachdienst, davon 76 in der Zeit ab April 2020. Für den Rest des Jahres sind weitere vier E2b-Grundausbildungslehrgänge mit 87 Ausbildungsplätzen vorgesehen.

Zur Frage 7:

- *Kann die Versorgung der Häftlinge (z.B. Hofgang, Therapien etc.) trotz fehlendem Justizwachepersonals aufrechterhalten werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Versorgung und nach Monaten)*
 - a. *Wenn nein, um welche Versorgung handelt es sich hierbei?*
 - b. *Wenn nein, seit wann?*

Seitens der Justizanstalt Wien-Josefstadt werden seit Beginn der Pandemie bzw. der in diesem Zusammenhang gesetzten Präventivmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie alle Anstrengungen unternommen, um die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Versorgung von Insass*innen zu erfüllen. Die Anstaltsleitung hält die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch entsprechende Ressourcenumverteilung aufrecht. So wird beispielsweise der Aufenthalt im Freien, der ein subjektiv-öffentlichtes Recht der Insass*innen darstellt, täglich im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß gewährt.

Zu den Frage 8 und 9:

- *8. Gibt es seit dem Ausbruch der Pandemie bis jetzt in der Justizanstalt Josefstadt Insassen die an Corona erkrankt sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten und nach Anzahl?)*

- a. Wenn ja, wie viele?*
- *9. Gibt es seit dem Ausbruch der Pandemie bis jetzt in der Justizanstalt Josefstadt Verdachtsfälle von Corona? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten?)*
a. Wenn ja, wie viele?

Zu den Verdachtsfällen bestehen mangels eindeutiger medizinischer Kriterien, ab wann ein Corona Verdachtsfall vorliegt, keine seriösen Daten. Mit Stand 7. Oktober 2020 gibt es in der Justizanstalt Wien-Josefstadt einen positiv getesteten Insassen in Quarantäne. Ein Insasse war im August 2020 mit Covid-19 infiziert. Dieser ist aber mittlerweile wieder genesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

